

I. Vertragspartner sind das „BFW des Bayerischen Baugewerbes e. V., Bayerische BauAkademie, Ansbacher Str. 20, 91555 Feuchtwangen“ (im Folgenden „Hotspot-Betreiber“ genannt) und der Gast/Kunde als WLAN-Nutzer (im Folgenden „Kunde“ genannt).

II. Vertragszweck Die Aufgabe des Hotspots besteht darin, Kunden einen einfachen (aber wie nachfolgend unter VI. beschrieben beschränkten) Zugang zum Internet zu ermöglichen und dafür die erforderliche Freischaltung der Kunden durchzuführen. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln (in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz – TKG) die Inanspruchnahme des Hotspots des Hotspot- Betreibers durch den Kunden.

III. Zustandekommen des Hotspot-Nutzungsvertrages

1. Der Vertrag bezüglich der Hotspot-Nutzung zwischen dem Hotspot-Betreiber und dem Kunden kommt dadurch zustande, dass der Kunde das WLAN-Kennwort eingibt, um das WLAN „bba-gast“ zu nutzen und dadurch die Allgemeinen Nutzungsbedingungen akzeptiert“. Nach Eingabe des Passwortes ist eine Nutzung des Internet über den Hotspot für den Kunden möglich. Das Ticket ist zeitbasiert. (Der Kunde kann jederzeit durch einfaches Trennen der Verbindung zum Hotspot die aktuelle Internetsitzung unterbrechen und im Rahmen der zeitlichen Gültigkeit später fortsetzen.)

2. Die Hotspot-Nutzung ist voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren gestattet. Kindern unter 13 Jahren ist die Nutzung des Hotspots nicht gestattet. Kunden, die mindestens 13 aber noch keine 18 Jahre alt sind können den Internetzugang nutzen, wenn zuvor mindestens ein Elternteil zugestimmt und diese Nutzungsbedingungen akzeptiert hat. Die Eltern müssen Ihrer Aufsichtspflicht genügen und ihre Kinder belehren, den Hotspot nicht missbräuchlich im Sinne von Ziffer VIII.,

3. dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen. Eltern genügen ihrer Aufsichtspflicht über ein normal entwickeltes 13-jähriges Kind, das ihre grundlegenden Gebote und Verbote befolgt, in Bezug auf illegales Filesharing geschützter Werke nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs regelmäßig dadurch, dass sie das Kind über die Rechtswidrigkeit einer Teilnahme an Internettauschbörsen belehren und ihm eine Teilnahme daran verbieten. Eine Verpflichtung der Eltern, die Nutzung des Internets durch das Kind zu überwachen, den Computer des Kindes zu überprüfen oder dem Kind den Zugang zum Internet (teilweise) zu versperren besteht, wenn sie konkrete Anhaltspunkte dafür haben, dass das Kind dem Verbot zuwiderhandelt.

IV. Datenschutz Personenbezogene Daten werden von uns nur dann und nur in dem Umfang erhoben, verarbeitet und gespeichert, wie Sie sie uns mit Ihrer Kenntnis selbst zur Verfügung stellen. Personenbezogene Daten werden von uns nur zu dem Zweck der Erbringung dieser Hotspot-Dienstleistung (bzw. zu Abrechnungszwecken) erhoben, verarbeitet und gespeichert. Insbesondere erfolgt eine Nutzung dieser personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung/ Marktforschung nur, wenn Sie uns ausdrücklich hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Ihre Daten werden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt und nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben, es sei denn, wir sind gesetzlich hierzu verpflichtet. Sie erhalten jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten.

Wenden Sie sich hierzu bitte schriftlich oder per E-Mail an die Adresse: BFW des Bayerischen Baugewerbes e. V., Bayerische BauAkademie, Ansbacher Str. 20, 91555 Feuchtwangen, Tel: 49 9852 90020, E-Mail: datenschutz@baybauakad.de

V. Nutzungsvoraussetzungen Die zur Nutzung des Hotspot-Dienstes erforderliche Hardware (insbesondere ein WLAN-fähiges Endgerät) und Software stellt der Kunde selbst bereit.

VI. Leistungen des Hotspot-Betreibers Bitte beachten Sie, dass der Internetzugang über diesen WLAN-Hotspot Einschränkungen unterliegt, d.h. Sie können über diesen nicht sämtliche Webseiten abrufen, da der Zugang durch Einsatz von Content Filter und Portsperrern so weit wie möglich auf illegale Webseiten, jugendgefährdende Inhalte und Tauschbörsen (Filesharing) gesperrt wird. Nach einer halben Stunde erfolgt eine Zwangstrennung. Sie können sich dann wieder neu einloggen. Die Vermittlung des Internetzugangs über den Hotspot des Hotspot-Betreibers wird als Dienstleistung des Hotspot-Betreibers im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten angeboten. Zeitweilige Störungen etwa aufgrund höherer Gewalt, Wartungsmaßnahmen o.ä. können nicht ausgeschlossen werden. Der Hotspot-Betreiber wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um solche Störungen unverzüglich zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Der Hotspot-Betreiber garantiert aus technischen Gründen keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit.

VII. Haftung des Hotspot-Betreibers Der Hotspot-Betreiber haftet dem Kunden auf Schadenersatz für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Hotspot-Betreibers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB) sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Insoweit haftet der Hotspot- Betreiber für jeden Grad des Verschuldens. Bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger – Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens bis zu einer Höhe von maximal 1.000,00 Euro. Für fahrlässig verursachte Schäden aus Datenverlust ist die Haftung des Hotspot- Betreibers ausgeschlossen.

VIII. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Keine Weitergabe des Passwortes

Eine Weitergabe des Passwortes durch den Kunden und/ oder die Nutzung des Passwortes durch Externe ist untersagt. Externe sind keine Mitarbeiter, Kurs-Teilnehmer oder Gäste der Bayerischen BauAkademie. Erlangt der Hotspot-Betreiber Kenntnis von der Weitergabe des Passwortes durch den Kunden und/oder die Nutzung des Passwortes durch Externe kann der Hotspot-Betreiber den Kunden sperren.

2. Unverschlüsselte Übertragung

Der nach der Anmeldung durch den Kunden vermittelte Datenverkehr zwischen dem Hotspot und dem Endgerät des Kunden wird unverschlüsselt übertragen. Es ist deshalb möglich, dass Dritte die übertragenen Daten einsehen und/ oder auf diese zugreifen können. Der Kunde trägt die Verantwortung für den Schutz (z. B. durch eine geeignete Firewall, Virenschutz, regelmäßige Datensicherung etc.) und die Verschlüsselung (z. B. https, VPN) seiner Daten.

3. Missbräuchliche Nutzung des Hotspots durch den Kunden

Der Hotspot-Betreiber tritt als neutraler technischer Vermittler auf und hat auf die vermittelten Inhalte keinen Einfluss. Der Kunde ist selbst für die Internetinhalte die er über den Hotspot abrufen und/ oder verbreitet bzw. öffentlich zugänglich macht verantwortlich. Eine inhaltliche Überwachung durch den Hotspot-Betreiber erfolgt nicht. Der Kunde verpflichtet sich, den

Hotspot nicht missbräuchlich zu nutzen. Als missbräuchliche Nutzung des Hotspots gilt insbesondere ? die Verletzung von Urheber- und sonstigen Rechten Dritter, insbesondere die rechtsverletzende Nutzung von sog. Peer-to-Peer Netzwerken bzw. „Internettauschbörsen“ („illegales Filesharing“), ? die Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung von schädigenden und/ oder rechtswidrigen Inhalten, einschließlich des Versands von unverlangten Massen-EMails, (sog. „Spamming“) und Viren, ? das Übermitteln von sittenwidrigen, belästigenden oder anderweitig unerlaubten Inhalten, deren Einstellen in das Internet oder das Hinweisen auf solche Inhalte im Internet, ? das Eindringen in fremde Datennetze sowie der Versuch des Eindringens in fremde Datennetze (sog. „Hacking“), ? das Benutzen von Anwendungen oder Einrichtungen, die zu Störungen/Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Hotspot-Server des Hotspot-Betreibers, des Hotspot-Netzes des Hotspot- Betreibers oder anderer Netze führen oder führen können.

4. Haftungsfreistellung seitens des Kunden

Der Kunde stellt den Hotspot-Betreiber von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Hotspots durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich aus urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des Hotspot durch den Kunden verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Rechtsverstoß geschehen ist oder droht, hat er die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Hotspot-Betreibers. Bei Verschulden haftet der Kunde dem Hotspot-Betreiber auf Ersatz der entstandenen Schäden.

IX. Entgelte für die Nutzung des Hotspots durch den Kunden Die Nutzung des Hotspots ist für den Kunden für die Dauer seines Aufenthaltes kostenfrei

X. Sonstiges Die vorstehenden Bestimmungen regeln das Hotspot-Nutzungsverhältnis zwischen den Hotspot-Betreiber und dem Kunden abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.